

Rheininger Bürgerfreund

Der „Rheininger Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Sonntags, an letzterem Tage mit dem gesonderten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für den Rheingau

Bezugspreis vierteljährlich 1.50 Mk. Preis der Anzeigen: die einspaltige Zeile 20 Pfg., die zweispaltige 40 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt. Beilagengebühr nach Uebereinkunft.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheininger Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Ertmer in Oestrich

Postfach No. 88.

Größte Abonnentenzahl aller Rheininger Blätter

No 91

Dienstag, den 5. August 1919.

70. Jahrgang

Die Rheinlandsfrage.

Die Antwort der Entente.

Auf die beiden deutschen Denkschriften betr. die Regelung des linken Rheinufers ist von der Entente die nachfolgende bedeutsame Antwort eingegangen.

§ 1 und 2. (Vorgängige Bemerkungen.) Die alliierten und assoziierten Regierungen haben immer die Absicht gehabt, die Regelung so wenig drückend als möglich für die Bevölkerung zu gestalten, unter dem Vorbehalt, daß die Deutschen die Bedingungen des Friedensvertrages erfüllen werden.

§ 3. Artikel 3 und 5 des Abkommens (Anwendung der deutschen Gesetzgebung.) Die deutsche Regierung hat sich in dem Abkommen damit einverstanden erklärt, daß die Hohe Kommission das Recht haben soll, Verfügungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, um den Unterhalt, die Sicherheit und Bedürfnisse der militärischen Kräfte der alliierten und assoziierten Mächte zu gewährleisten. Es besteht Einverständnis darüber, daß unter diesem Vorbehalt die gegenwärtige und zukünftige Gesetzgebung des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten einschließlich derjenigen, die seit der deutschen Revolution erlassen worden ist, auch in dem besetzten Gebiet anwendbar ist. Es wird Sache der hohen Kommission sein, diese Gesetze in jedem einzelnen Falle daraufhin zu prüfen, in welchem Maße die Sicherheit und die Bedürfnisse der Streitkräfte der alliierten und assoziierten Mächte nicht beeinträchtigt werden.

§ 4. (Ausübung der Gesetzgebungsbefugnisse der hohen Kommission.) Unbedenklich kann anerkannt werden, daß mit obigen Vorbehalten

die Bevölkerung die freie Ausübung ihrer persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte, religiöse Freiheit, Freiheit der Presse, der Wahlen und Versammlungen gesichert wird, und daß die politischen, rechtlichen, administrativen und wirtschaftlichen Beziehungen der besetzten Gebiete mit dem unbesetzten Gebiete nicht getrennt sein werden, ebenso wenig wie die Verkehrsfreiheit zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland.

Nachdem die alliierten und assoziierten Mächte die Verpflichtung nicht eingehen, den Erlaß von Verordnungen von einer vorherigen Verständigung zwischen dem Vertreter der hohen Kommission und der Vertreter Deutschlands abhängig zu machen. Dieser wird anerkannt werden können, wenn es sich um ein Gebiet handelt, das zu seiner Zuständigkeit gehört mit Ausnahme von dringlichen Fällen.

§ 5. (Einrichtung eines Reichskommissariats.) Die Einrichtung eines zivilen Reichskommissariats für das besetzte Gebiet, das die Reichsgewalt repräsentiert, kann von den alliierten und assoziierten Regierungen anerkannt werden. Jedoch muß bemerkt werden, daß dieses Organ in dem Text des Abkommens nicht vorgesehen ist, und daß der Ernannte bezüglich seiner Person des vorherigen und widerständlichen Agreementes der alliierten und assoziierten Regierungen bedarf. Die alliierten und assoziierten Regierungen können in der Tat ohne Verletzung des internationalen Rechtes nicht eine Bestimmung des Inhaltes in den Text aufnehmen, als daß der Reichskommissar unter allen Umständen Vertreter der Reichsrepublik und Provinzen, da deren innere Gesetzgebung Veränderungen und Änderungen unterworfen ist, gewählt werden muß. Wenn sich jedoch die verschiedenen Stellen der verschiedenen Bundesstaaten über die Person eines und desselben Kommissars einigen, werden die alliierten und assoziierten Regierungen keine Einwände erheben. Richtbestimmungen wird die hohe Kommission immer das Recht behalten, mit allen zivilen Behörden in Verbindung zu treten, soweit es sich um Angelegenheiten ihrer Zuständigkeit handelt.

§ 6. (Höhe der Zahl der Besatzungstruppen.) Die alliierten und assoziierten Regierungen behalten sich vor, die Höchstzahl der Truppen mitzuteilen, die sie im besetzten Gebiet unterhalten.

§ 7. (Stärke der Polizeitruppen.) Es steht nichts im Wege, daß die hohe Kommission die Beteiligung deutscher Behörden zur Wache zieht, aber es steht ihr zu, die Organisation der Polizeitruppen zu regeln.

§ 8. (Abfassung der Verordnungen der Kommission.) Die hohe Kommission kann mündlich oder schriftlich, mit Ausnahme von dringlichen Fällen, die Ansicht des Reichskommissars oder der zuständigen deutschen Behörden einholen, ohne daß jedoch für sie eine Verpflichtung besteht. Eine solche ist in dem Abkommen nicht vorgesehen.

§ 9. (Übertragung des bevorrechtigten Gerichtsstandes durch die Armeekommandanten.) Es ist richtig, daß die Voraussetzungen für die Erteilung dieses Gerichtsstandes noch genauer umschrieben werden können. Grundsätzlich wird anerkannt, daß das Vorrecht nicht an den Bürger erloschen werden darf. Andererseits können die alliierten und assoziierten Regierungen, die nicht zulassen, daß die zuständigen deutschen Behörden gerichtliche Maßnahmen einleiten wegen politischen oder wirtschaftlichen Handlungen aus der Zeit des Kriegszustandes, wenn diese nicht bereits den alliierten und assoziierten Regierungen Anlaß zu gerichtlichen Maßnahmen gegeben haben.

Zur Volksabstimmung in Schleswig-Holstein.

Unter dem Schutze internationaler Truppen wird in Kürze im nördlichen Schleswig-Holstein die Volksabstimmung stattfinden, welche über die künftige Zugehörigkeit dieser Gebiete entscheiden soll. Die Voraus-



setzte künftige deutsch-dänische Grenze ist aus unserer Karte ersichtlich. Die Dänen haben bereits die Vorbereitungen für einen neuen Vorpostenkanal begonnen, während deutscherseits eine feste Verbindung der Insel Söl mit dem Festlande durch Damm und Eisenbahn vorgesehen ist.

§ 10. (Vorrechte, Rechtsprechungen der Zivilisten.) Der Wortlaut des Uebereinkommens steht ausdrücklich vor, daß die militärischen Personen oder die durch die militärischen Befehlshaber beglaubigten Personen ausschließlich der Militärgerichtsbarkeit der alliierten und assoziierten Mächte unterworfen sein sollen und auch dann nicht nur hinsichtlich des Strafrechts, sondern auch des Zivilrechts. Was die privaten Angelegenheiten betrifft, die Militärpersonen oder ihre Familien angeht, haben sie, wenn man jedoch zulassen will, es die Denkschrift fordert, daß diese Angelegenheiten vor die deutschen Gerichte gebracht werden. Das Recht des Aberrufs wird jedoch der hohen Kommission für den Fall des Mißbrauches vorbehalten. Diese Bemerkung bezieht sich nicht auf den in dem Art 35 des Abkommens vorgesehenen Fall. Auf alle Fälle müssen die Angelegenheiten, die zugleich zivilrechtlichen und strafrechtlichen Charakter haben, von den Militärgerichten abgeurteilt werden.

§ 11. (Strafrecht.) Die deutschen Gerichte sollen werden in den Fällen, in denen sie Recht zu sprechen haben, die deutschen Strafgesetze anzuwenden, aber entsprechend den Grundsätzen des internationalen Rechtes können die Militärgerichte der alliierten und assoziierten Mächte nur die Gesetze anzuwenden, die in ihrer Heimat erlassen worden sind.

§ 12. (Auslieferung der Angeklagten.) Der Wortlaut der deutschen Denkschrift ist nicht annehmbar. Der Text des Abkommens ist genau und logisch. Er verlangt, daß den alliierten und assoziierten Behörden die Beschuldigten ausgeliefert werden, denen Verbrechen oder Vergehen vorgeworfen werden die gegen die Person und das Eigentum der alliierten und assoziierten Streitkräfte begangen sind, selbst wenn die Beschuldigten sich auf das nicht besetzte Gebiet geflüchtet hätten. Im übrigen handelt es sich nicht um Auslieferung im Rechtsinne, da die besetzten Gebiete Teile des deutschen Gebiets sind.

§ 13. (Verwaltungsbezirke und politische Bezirke.) Die Denkschrift der deutschen Regierung ist bejodert, zu erfahren, ob die Verordnungen der Kommission die Verwaltungsbezirke und die politischen Bezirke für die Bedürfnisse der Okkupation abändern werden. Das Abkommen sieht nichts in dieser Beziehung vor. Es hat nicht in der Absicht der alliierten und assoziierten Regierungen gelegen, daß die Kommission die politischen und verwaltungstechnischen Grenzen abändern kann.

§ 14. (Finanzen.) Es besteht Einverständnis, daß die Zivilverwaltung auch die Verwaltung der Finanzen umfaßt, und daß die Einkünfte des Reiches und der Bundesstaaten in den besetzten Gebieten verbleiben und von den zuständigen deutschen Behörden verwaltet werden können.

§ 15. (Recht der Abberufung von Beamten.) Die Bitte der deutschen Denkschrift wurde eine Abänderung

des Textes des Abkommens bedeuten. Man kann immerhin ins Auge fassen, daß die Abberufungen von Beamten auf Anordnung der hohen Kommission ohne Aufschub von dem Reichskommissar oder von der zuständigen deutschen Behörde ausgesprochen werden, abgesehen von dringlichen Fällen. Die hohe Kommission behält auf jeden Fall das Recht, nötigenfalls selbst Beamte abzuändern.

§ 16. (Bezahlung der Requisitionen.) Die alliierten und assoziierten Regierungen beabsichtigen, das Recht zu behalten, das ihnen Art. 6 des Abkommens gibt, über sie weigern sich nicht, mit den deutschen zuständigen Behörden ein Reglement für seine Anwendung zu prüfen.

§ 17. (Unterbringung der Truppen und Dienststellen.) Dies ist eine Lastrage, die nur geregelt werden kann durch Prüfung der konkreten Fälle, und die alliierten und assoziierten Mächte werden diese Prüfung in verständlichem Geiste vornehmen, um den berechtigten Bedürfnissen der öffentlichen Verwaltungen zu genügen.

§ 18. (Steuerbefreiung.) Es besteht Einverständnis, daß die Steuerbefreiungen sich nicht erstrecken können auf Realsteuern, die durch private Geschäfte oder Handlungen entstanden sind und außer Zusammenhang mit dem Dienste stehen. Auf der anderen Seite wird anerkannt, daß eine Kontrolle durch die hohe internationalisierte Kommission eingerichtet werden muß hinsichtlich der Privilegien und Zollbefreiungen, die den Besatzungstruppen und ihrem Zivil- und Militärpersonal eingeräumt worden sind.

§ 19. (Zollbestimmungen.) Im gegenwärtigen Zeitpunkt glauben die alliierten und assoziierten Regierungen nicht von den Bestimmungen des Art 270 Gebrauch machen zu sollen. Sie behalten sich aber ausdrücklich für die Zukunft die Entscheidung vor, ob die Anwendung dieses Artikels angebracht ist oder nicht.

§ 21. (Post und Telegraph.) Es ist möglich, wie es die deutsche Denkschrift vorschlägt, die gegenwärtige Regelung abzuändern. Dies wird durch eine Verordnung der hohen Kommission geschehen. Die Freiheit, zu verkehren durch Brief, Telegraph oder Fernsprecher, wird zwischen den besetzten und nicht besetzten Gebieten wiederhergestellt werden, unter dem allgemeinen Vorbehalt der Rechte der hohen Kommission oder der Folgen des Belagerungszustandes, wenn dieser erklärt werden sollte.

§ 22. (Belagerungszustand.) Da der Belagerungszustand eine unmittelbare Funktion der Sicherheit der Armee ist, kann die Verpflichtung nicht übernommen werden, in jedem Falle und insbesondere im Falle der Dringlichkeit den Reichskommissar zu befragen. Es versteht sich, daß die alliierten und assoziierten Regierungen, die auf eine lokale Mitarbeit der deutschen Behörden rechnen, nicht verfehlen werden, sie jedesmal zu befragen, wenn es die Umstände ihnen erlauben.

§ 24. (Verordnungen der verschiedenen militärischen Stellen.) Grundsätzlich und entsprechend der in der deutschen Denkschrift ausgesprochenen Bitte liegt es in der Absicht der alliierten und assoziierten Behörden, die Verordnungen aufzuheben, nachdem der Friedensvertrag verschiedenen von den militärischen Stellen der Besatzung für den Zeitraum des Waffenstillstandes erlassen in Kraft getreten sein wird. Jedoch steht es ausschließlich der hohen Kommission zu, die notwendigen Uebergangsbestimmungen zu treffen. Die hohe Kommission wird durch Verordnung die Aufhebung oder Anpassung dieser Verordnungen aussprechen. Diese Verordnung wird in möglichst kurzer Zeit nach dem Inkrafttreten des Vertrages erlassen werden.

§ 25. (Ausweisungen.) Die Aufenthaltverbote in den besetzten Gebieten sind ausgesprochen worden aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und um den Bestimmungen, die rechtmäßig während des Waffenstillstandes von den militärischen Behörden der alliierten und assoziierten Regierungen erlassen wurden, Achtung zu verschaffen. Es kann nicht zugelassen werden, daß die ausgewiesenen Personen in ihre Heimat zurückkehren können allein auf die Falsche hin, daß der Friedensvertrag in Kraft getreten ist. Diejenigen, die zurückkehren wollen, werden sich an die hohe Kommission wenden müssen, die jeden einzelnen Fall in verständlichem Geiste prüfen wird.

§ 26. (Gerichtsbarkeit.) Es wird auf die Bemerkung weiter oben zu Paragraphen 9, 10 und 11 der deutschen Denkschrift Bezug genommen.

§ 27. (Verwaltungsbezirke.) Das Abkommen sieht vor, daß der örtlichen deutschen Verwaltung, ebenso wie der Verwaltung der Bezirke und Provinzen ihre gesetzlichen Zuständigkeiten bestraft werden.

§ 28. (Höhe der bundesstaatlichen Regierungen.) Es ist vollkommen unmöglich, dem Vorschlag dieses Paragraphen zuzustimmen, nämlich, daß der Ausdruck „unter der Hebel der deutschen Zentralregierung“ folgendermaßen ausgelegt werden soll: „Unter Hoheit der deutschen Zentralregierung und der Regierungen der deutschen Bundesstaaten.“

Der Art. 3 des Abkommens, das einen Anhang des Friedensvertrages bildet, ist genau begrenzt (englischer Text: läßt keinen Raum für eine weiterführende Auslegung.) Selbstverständlich wird die gesetzliche Machtverteilung (hierarchie legale) geachtet werden. Aber es ist für die alliierten und assoziierten, die den Frieden mit der deutschen Zentralregierung geschlossen haben,

und die nicht die Macht haben, sich in die innere Organisation einzumischen, unmöglich, mit Gewalt die Organisation von Staaten aufrechtzuerhalten, deren mögliche Veränderungen die Verfassung selbst vorsieht. So wie es weiter oben anlässlich des § 5 „Einrichtung des Reichskommissariats“ gesagt worden ist, können die alliierten und assoziierten Regierungen ohne Verletzung des internationalen Rechtes nicht in den Text aufnehmen, daß sie sich verpflichten, die innere Organisation und Gesetzgebung aufrechtzuerhalten, die die deutschen Bevölkerung abzuändern sich veranlassen können.

§ 29. (Beamte.) So wie es die deutsche Denkschrift bemerkt, wird es nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages keine Agenten mehr geben, die beauftragt sind, die deutschen Behörden in den Kreisen zu beaufsichtigen. Aber die Hohe Kommission hat im Interesse der Bevölkerung die Macht, zuständige Vertreter zu unterstellen, die damit beauftragt sind, die Verbindung zwischen den deutschen örtlichen Verwaltungen, den örtlichen mitläufigen Behörden und der Hohen Kommission selbst herzustellen. Was die Beamten betrifft, so erkennt die deutsche Denkschrift das Recht der Abberufung durch die Hohe Kommission an. Es folgt daraus, daß die Hohe Kommission die Möglichkeit hat, die Ernennung von Beamten nicht hinzunehmen, deren Einführung Unordnung hervorbringen könnte.

§ 30. (Unterricht.) Der öffentliche Unterricht bildet, so wie es die deutsche Denkschrift bemerkt, einen Bestandteil der deutschen Zivilverwaltung und wird sich nach den deutschen Gesetzen richten. Die deutsche Regierung hat also nicht zu fürchten, daß fremdsprachlicher Unterricht auf Anordnung der Besatzungsmächte eingeführt werden wird.

§ 31. (Gesetzgebung.) Diese Frage ist weiter oben bei § 3 der deutschen Denkschrift behandelt worden.

§ 32. (Vertreibungen.) Die deutsche Regierung bittet, daß die Ausübung des Rechtes der Vertreibung so beschränkt werden möchte wie möglich.

Die Alliierten und Assoziierten sind vollkommen einig mit der deutschen Regierung in der Meinung, daß die Vertreibung wenig häufig (im Englischen: selten) ausgesetzt werde und begründet sein soll durch besondere Umstände. Die Hohe Kommission wird hierüber alle Bemerkungen, die ihr gegenüber gemacht werden, anhören können und sie wird ein Reglement herausgeben im Geiste der Billigkeit und Versöhnung.

Jedoch ist es nicht möglich, der in der deutschen Denkschrift am Ende dieses Paragraphen vorgebrachten Bitte zu entsprechen, nämlich, daß die Vertreibung nur durch Vermittelung des Reichskommissariats stattfinden soll.

§ 33. (Verteilung der Truppen Unterbringung.) Die Verteilung der Truppen und die Prüfung der Frage betreffend die Unterbringung der Offiziere und ihrer Familien werden Gegenstand einer gründlichen Prüfung von Seiten der Kommission sein. Die Ergebnisse werden demnächst mitgeteilt werden.

Alle vorstehenden Bemerkungen sind abgefaßt unter dem Vorbehalt der Rechte, die der Hohen Kommission zugesprochen sind, der Möglichkeit, den Vollzugszustand zu erklären und der genauen Ausführung des Friedensvertrages durch das Deutsche Reich.

Zur Friedensfrage.

Deutschlands finanzielle Verpflichtungen.

Vor dem Friedensauschuss der französischen Kammer verbreitete sich Finanzminister Klotz über die finanziellen Verpflichtungen Deutschlands und sagte erklärend: Deutschland schulde England, Frankreich und Amerika alle Summen, die diese Länder während des Krieges Belgien vorgeleistet hätten. Die Regelung habe einschließlich der Zinsen vor 1920 zu erfolgen, und zwar unmittelbar an die Gläubiger Belgiens. Wenn auch keiner der Hauptgläubiger bevorzugt werden solle, so habe man doch in erster Linie berücksichtigen müssen, daß die zerstörten Gebiete wiederhergestellt und der zugefügte Schaden wieder gutgemacht würde. Von der jährlichen Entschädigungssumme, die Deutschland bezahle, werde

Frankreich mehr als 50 v. H. erhalten. Hätte man sofortige Zahlung verlangt, so wäre Deutschland ruiniert und dem Volksweltismus verfallen gewesen. Der Grundlag sei deshalb gewesen, Deutschland die Erfüllung seiner Verpflichtungen dadurch zu ermöglichen, daß es arbeite. Es frage sich nun, was Deutschland bezahlen könne. Die Reichsbank verfüge nur noch über 1,3 Milliarden Goldmark; die mobilen Werte, die Deutschland verfügbar habe, könnten kaum sieben bis acht Milliarden übersteigen; denn viele Werte seien ins Ausland gegangen. Deutschland habe zwar vor dem Kriege 30 Milliarden ausländische Werte besessen, diese Summe sei aber im Krieg vermindert worden. Außerdem seien die Werte seiner früheren Verbündeten stark entwertet worden. Die Alliierten hätten sich deshalb der Werte und Güter bemächtigen müssen, die den Deutschen im Ausland gehörten. Es handle sich hier um eine große Summe, deren Höhe man aber noch nicht feststellen könne. Dazu kämen die Handels- und Vorratsschiffe. Die einzige Regelung, die als praktisch erlaubt worden sei, sei die Ausgabe von Schatzscheinen, die zugunsten des Wiederaufbaus bis 1921 in Bezug auf ihre Höhe festgelegt werden sollen. Ihr Wert werde selbstverständlich davon abhängen, in welcher wirtschaftlichen Lage sich Deutschland befinden werde; die Arbeits- und Sparkraft des deutschen Volkes gebe aber keinen Anlaß zur Verzweiflung.



Ullerei Nachrichten.

Ludendorff.

Im „Berliner Lokalanzeiger“ äußert sich General Ludendorff in einer längeren Erklärung über das Weisbuch. Er sagt u. a.: Nach dem Eindruck, den ich erhalten habe, gibt die amtliche Vorbemerkung eine durchaus einseitige und entstellende Darstellung der Geschichte und zieht einseitige und falsche Schlüsse.

v. Rosenberg.

Wie das „Berl. Tagebl.“ hört, hat der Gesandte v. Rosenberg die Leitung der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, die er auf Wunsch der Reichsregierung vorübergehend übernommen hatte, niedergelegt.

Gegen den Volksweltismus.

Reuter meldet. Die Armee Denikins errang einen großen Sieg. Die wichtige Stadt Kamischin an der Wolga, 110 Meilen nördlich von Jaroslavl, wurde den Bolschewiken entzogen. Der Angriff geschah am 25. Juli und glückte vollständig. Die Truppen Denikins haben 5000 Bolschewiken gefangen genommen und neun Kanonen, eine Anzahl Maschinengewehre, sowie eine große Menge anderen Kriegsmaterials.

Holz erbeutet. Die Bolschewiken kämpften mit großer Erbitterung, mußten sich aber vor den Freiwilligen Denikins, die bei der Verfolgung bereits zwölf Meilen über Kamischin hinausgekommen sind, zurückziehen. Drohtes wird gemeldet, daß Denikin eine neue Offensive an der Charlow-Poltawa-Front beabsichtigt habe.

Die Ratifizierung im französischen Kammerauschuss.

* Versailles, 2. Aug. Der Friedensauschuss der französischen Kammer hat gestern nachmittag den Friedensvertrag mit 35 gegen 1 Stimme (Marin) bei zwei Stimmenthaltungen (Grobet und Daniel-Vincent) ratifiziert. Der Friedensauschuss besteht aus 60 Mitgliedern.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Philharmonischer Verein Rheingau.

⊕ Destrach, 5. August. Am Samstag hielt im Gartenrestaurant Museum hier, der Philharmonischer Verein Rheingau seinen Sommerkonzertabend. Die Vereinsmitglieder ab. Das Wetter war günstig, sodaß der Garten und die gemächlichen Museumsräume voll besetzt waren. Alle Programmnummern wurden meisterhaft vorgetragen. Ganz besonders Beifall fanden das Lied in der Entfernung für Trompete: „Auf der Wacht“, von Döring, welches von Herrn Peter Krantz in künstlerisch vollendeter Weise zum Vortrag gebracht wurde, und eine erstmalige Aufführung: „Ein Sommerabend am Rhein“, Polonaise, komponiert vom Dirigenten des Vereins Herrn Weishaar. Als Kyklophonist mit erstaunlicher Fertigkeit lernten wir Herrn Eugen Prinz, ein noch junges Mitglied des Vereins kennen. Das Publikum sollte ihm stürmischen Beifall. Es war ein schöner, herrlicher Abend am Rhein und damit den Vereinsmitgliedern und den dazu geladenen Gästen ein hoher Genuß geboten. In einer kurzen Ansprache wurde den aktiven Mitgliedern und speziell den Gründern und Führern des Vereins, Herrn Kaufmann Max Dingenheimer und Herrn Weishaar, Gesehens für ihre Tätigkeit und Mäheverwaltung, der gebührende Dank ausgesprochen, wobei auch betont wurde, daß sämtliche Mitglieder aktiv und passiv sich stolz, nicht allein Philharmoniker, sondern sich auch Wohlthäter nennen dürften, da der neue Verein stets seine Einnahmen, abzüglich der Unkosten, nur der Wohltätigkeit zur Verfügung stellen wird. Daß der neue Verein mit seinen edlen Prinzipien, wofür sich der Rheingauer Bürgermann wohl und heimisch fühlt, eine große Zukunft hat, ist zweifellos. Für die Winterkonzerte sind noch große Konzerte und künstlerische Darbietungen zu erwarten. In dieser, fast untröstlichen Zeit, sei mit dieser Gelegenheit ein frommes Wort aus der Kirche erinnert: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“ Zum irdischen Wohlgefallen zählt zunächst der liebe Friede, den der Himmel mit verhöhtem Blick uns zulächelt. Auch das Familienglück, die Zufriedenheit und der Friede im Bürgertum ist überall leicht zu finden, wo man im Hause Musik und Gesang pflegt. Der Gesang und die Musik entkommen ja doch aus der höheren Natur der Schöpfung, voll edlen Geistes, erzieherisch und veredelnd wirkend auf das Menschenherz.

Wegwechsel.

○ Rüdesheim, 1. August. Das in der Feldstr. belegene Wohnhaus mit Bad und Hofraum der Witwe Adolf Glöck von Wiesbaden ging durch Vermittelung des Agenten und Auktionators Peter Morr von hier an J. Reichert in Rüdesheim zum unbekannten Preise durch Kauf über.

Spezialwagen für Weintransporte.

* Barzelt ist in Gustavsburg eine Anzahl Spezialwagen für Weintransporte in Arbeit, die zur Beförderung größerer Mengen Wein aus Frankreich nach Deutschland dienen sollen.

Kriegsvermisstennachforschung.

* Zur weitgehenden Nachforschung nach dem Verbleib vermister oder verschollener Kriegsteilnehmer wird demnächst durch unentgeltliche öffentliche Auslegung in

Der Lehnhold von Furchenhof.

Schwarzwalderzählung von W. Auerbach.

14) Am Morgen war es Alban wieder etwas bange, er fühlte sich wieder wie in der Fremde verloren, er sollte sein Leben in ferner Einsamkeit verbringen; hier kannte er niemand, und daheim hatte jedes ein freundliches Wort für ihn. Spitzgäbele lachte ihn aus, da er offen klagte, er sei voll Heimweh und banger Besorgnis, daß er weinen möchte wie ein Kind. Spitzgäbele erklärte dies als das natürliche Wesen vor einer großen Freude und wußte das Bild Albans wieder so hoch zu preisen, daß dieser selber es nicht mehr verkennen konnte.

Alban hatte aus Trotz gegen seinen Vater und eigentlich um ihn zu täuschen, sich zu dieser Brautfahrt entschlossen, und jetzt sah er sich davon gesehrt. Als er aber im hellen Morgen mit seinem Gefährten den nächsten beschrittenen Weg dahinging, als die Lerchen so jubelnd sangen über den grünen Feldbreiten, die Spitzgäbele als sein künftiges Eigentum pries, das so gut angeblüht war und wie und da schon buschig zu werden begann, da wurde es Alban fast bräutlich jubelvoll zu Mute. Wenn die Eichenbäume am Tag so schön war, wie sie am Abend erschienen, so konnte sich nicht leicht eine mit ihr vergleichen. Rockmalt stellte sich des Nagelschmieds Breni vor die Erinnerung Albans, aber er sagte sich, daß er sie nicht hätte heiraten können, auch wenn er Bauer auf dem Furchenhofe geworden wäre, der Vater hatte recht; und abermals lebte die Kindesliebe und der Gehorsam in Alban auf, und er fühlte sich im Tiefsten erquickt im Gedanken an die Freude, die sein Vater an der Verlobung haben müsse, und es erschien wohlgetan, daß Vizing, der beschädigt genug war, den väterlichen Hof erhielt. Die Lerchen sangen nicht lustiger in der blauen Luft, als die Freude über alle diese Gedanken im Herzen Albans lauchte.

Heiter glänzenden Antlitz trat er in den Eichhof, und aus dem Grunde seines Herzens sagte er mit heller Stimme der Bäuerin „Guten Morgen“ und streckte ihr die Hand entgegen; sie reichte ihm nur die Linke, sie trug ein wohl taumelndes Kind auf dem Arm, das sich vor den Männern erschreckt und schreiend umwandte und sein Gesicht im Halbe der Mutter verbarg. Diese ließ die beiden Männer sich setzen und suchte das Kind zu beschwichtigen.

tigen. Alban tief anschauend sagte sie zu dem Kinde: „Petterle, wenn du umguckst und eine Patschhand gibst, schenkt dir der Vater da ein Gutsle, das er dir mitbrachte hat.“

Alban schaute verdutzt drein, er hatte es ganz vergessen, und es fiel ihm jetzt schwer auf Herz, daß er Vater eines fremden Kindes sein sollte; er war jedoch willigen Herzens genug, um dem Kinde jede Liebe zu erweisen. Jetzt wurde ihm auf einmal klar, warum die Bäuerin am Abend so oft von dem Kinde seines verstorbenen Bruders gesprochen hatte. Während er aber schweigend darüber nachdachte, sah ihn die Bäuerin nochmals mit großen Augen an, dann verließ sie mit dem Kinde die Stube und ging in die Kammer. Nach einer Weile, in der man hörte, wie sie das Kind absetzte, rief sie Spitzgäbele zu sich und sagte ihm:

„Ich komm' nimmer in die Stube, ich will Euch so Ahe sagen.“

„Warum? Was ist?“

Der junge Furchenhofbauer soll sich eine andre suchen. Ich hab' g'meint, er wird von seinem Bruderskind her wissen, was ein verlassenes Kind ist. Es ist nicht so. Eicht er gestern den ganzen Abend da und fragt nicht nach meinem Kind, und heut hat er ihm nicht für ein Kreuzers Wert mitgebracht. Ich so einen nehm', bleib' ich lieber allein.“

Spitzgäbele bemühte sich mit allen möglichen Einreden, aber die Bäuerin blieb dabei: „Er kann brav sein, ich hab' nichts gegen ihn, aber wir passen nicht zu einander.“

Zweimal mußte Spitzgäbele seine Worte wiederholen, als er bei Alban eintretend ihm sagte, er möchte mit fort gehen, die Sache sei aus.

Wie taumelnd ging Alban davon, er hörte im Hofe Anechte und Mägde lachen — das konnte nur ihm gelten. Die Lerchen auf dem Wege sangen im gleichen Jubel, aber Alban hörte sie nicht, sein Atem ging rasch, er ballte die Fäuste und erhob kaum den Blick; er schämte sich vor seinem Begleiter, der die Abgewandte der Bäuerin wiederholte und dann gegen seine Gewohnheit schweigend neben ihm ging.

Ohne nochmals in die Wirtsstube einzutreten, spannte Alban an, aber er mußte innerlich fluchend mit dem Leitfaden in der Hand lange auf Spitzgäbele warten. Man war nicht nach dem Eichhofe gegangen, man wollte bei der

Braut sich göttlich tun; Spitzgäbele brachte sein versüßtes Frühstück auf fremde Kosten sattfam ein. Mitten im Jörn und Ingrimm spürte auch Alban einen Hunger, daß er meinte, er freffe ihm das Herz ab, aber in solchen Momenten tritt leicht zu dem vorhandenen Schmerz noch ein Selbstqualerei; Alban freute sich fast an dem körperlichen Ermatten, das er fühlte, seine Wangen glühten, und er trüßte hin und her wie die Fische, die mutig scharben. Endlich kam Spitzgäbele noch schamend, und wie aus dem Nichter geschossen flog der Wagen davon. Alban fuhr nicht wie er sich anfangs vorgenommen, über Siebenbröden, um nach seinem Bruderskinde zu schauen, ja er war diesem fast böse, denn es war schuld an seiner Schande; er fuhr geradeswegs wieder heimwärts. Im nächsten Dorfe lehrte er ein, und der Wein schien ihm sehr zu munden; er wurde ganz lustig, und jetzt offenbarte sich eine eigenartige Folge seiner Abweisung. Vor allem war er voll Jörn gegen seinen Vater. Er gedachte nicht mehr, wie er ihn hatte täuschen wollen, sondern nur wie er auf dem Morgengange nach dem Eichhofe ihm zulieb sich hatte in die Heirat fügen wollen, und laut aufschreiend kam ihm die Gedanke ein guter Gedanke: er war nicht abgewiesen, er hatte das Nichtzustandekommen beabsichtigt und darum vorsätzlich getan, als ob gar kein Kind da wäre; der Furchenhof gehörte ihm, er sei der Aelteste, er lasse sich nicht davon vertreiben.

Als er das gegen Spitzgäbele herauspollerte und dieser sein Gesicht in noch mehr Falten zog, wurde Alban plötzlich gewahr, daß er sich verraten und seine besten Handhaben abgebrochen habe; es war ja viel besser, wenn er sich als gehorjamer Sohn, der tief gekränkt war, hingestellt. Er suchte daher einzulenken, aber Spitzgäbele hielt ihn fest, und Alban mußte sich alle Mühe geben, und er nur zu zerstören, was im Voraus unwahr gewesen und er nur im tolen Uebermut ausgehebt hatte. Er mußte dem Spitzgäbele, der ihm ein Abscheu war, alle guten Worte geben und jetzt selber wieder darauf drängen und hoch und heilig beteuern, wie sehr er durch die Abweisung beschämt und verunehrt sei. Zuletzt mußte er sogar noch bekennen, daß ihm recht geschehe, daß die Eichenbäume eine rechtschaffene Frau und Mutter sei, er aber sich hartberzig und unfähig benommen habe, und alle Schuld, die auch Spitzgäbele hatte, weil er ihn nicht daran erinnerte, nahm er gern auf sich. Er schenkte von dem mitgenommenen Geld ein Kamphafes dem Spitzgäbele. (Fortsetzung folgt.)

schuf
 auf der
 Lebens-
 stium-
 iert.
 ten.
 elst i
 Verei-
 Gartes
 All-
 Gän-
 gung
 fünd
 ed vor
 se zum
 hrung
 ert von
 onfoli-
 Brin-
 abilität
 Verliche
 ern un-
 n. 3
 ern un-
 Herr
 Geis-
 während
 sämtlich
 Bülha-
 Das be-
 sich die
 erfaße-
 ngen
 auf die-
 rinne-
 und b
 allgefa-
 mit we-
 äck, d
 all leic-
 pflo-
 aus d
 gheheri-
 Feld-
 er Wit-
 lung d
 hier
 tise dan-
 stalwa-
 ung g
 and d
 Werch-
 ied be-
 egung
 rshädel
 am 20
 , daß
 Noma-
 och el-
 persich
 und
 scharf-
 aus d
 ihr ab-
 öfen, i
 r die-
 er h
 unden
 ene elag
 ar er t
 r, wie
 auf d
 hatte
 tam i
 kesen.
 dor-
 der R
 sich u
 und l
 be M
 be be-
 ser, w
 war, l
 befele
 n, ein
 und er
 dem E
 und be-
 me
 unnen.
 hülshol-
 und un-
 Ebligkei-
 r gern
 Gelde
 folge-

Restaurants, Cafés usw. ein „Handbuch der deutschen Kriegsvermissten“ über ganz Deutschland verbreitet werden. Diesbezügliche nähere Auskunft und bezügliche Kostenfrei durch den „Verlag des Handbuches der deutschen Kriegsvermissten“, Köln-Deutz.

Tausendmarktscheine und Silbergeld
Zur Papiergeld einzutauschen bemühten sich der Schuhfabrikant Karl Mooren aus Kleve und der Lagerist Anton Kohn aus Millingen in Holland. Sie durchstreiften den Rhein und bezahlten für Tausendmarktscheine ein Aufgeld von 70 Mk. und für 1 Mk. Silbergeld 40—60 Pfg. Die Reisenden gingen die beiden Gefängnisgänger der Polizei in Worm, die bei R. 11 790 Mk. und bei R. 35 750 Mk. Papiergeld beschlagnahmte. Die hiesige Strafkammer verurteilte über beide eine Gefängnisstrafe von je 8 Wochen. Mooren aber R. 500 Mk. Strafe und gegen R. 2000 Mk. Strafe.

Laurentiuswallfahrt.
* Gau-Algesheim, 4. August. Die Wallfahrt zum Ehren des hl. Laurentius wird am Sonntag, 10. August, zum ersten Male seit dem Jahre 1914 (wegen der Kriegswallfahrt.) In der Wallfahrtskapelle ist von 6 Uhr bis 7 Uhr Hochamt zur hl. Beicht. 7, 8 u. 9 Uhr hl. Messen. Von 7 bis 8 Uhr Hochamt in der Kapelle. — Am Sonntag, 10. August, ist um 8 Uhr Hochamt in der Kapelle, während der ganzen Oktav jeden Tag um 7 Uhr hl. Messe. Gelegenheit. — Mit dem würdigen Empfang der hl. Sakramente ist ein vollkommener Ablass verbunden.

Französisches Militär-Oberpolizeigericht.
* Der Bureaudienier und Hausmeister Valentin G. aus Gau-Algesheim, der bei der Firma Dyckerhoff und Widmann in Frankfurt a. M. arbeitete, hatte von Frankfurt Zeitungen in das besetzte Gau-Algesheim eingeführt, die bei einer Kontrolle bei ihm gefunden wurden. Das Gericht verurteilte G. zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat und zu einer Geldstrafe von 3000 Mk. — Auf eine Denunziation hin fand bei dem Hausmeister Heinrich G. in Wiesbaden eine Hausdurchsuchung statt. Es wurden eine Handfeuerwaffe, einen Revolver und ein Jagdgewehr gefunden. Weil er die Waffen nicht abgegeben, erhielt er einen Monat Gefängnis und 3000 Mk. Geldstrafe.

Verurteilung des Bürgermeisters.
* Kreuznach, 5. Aug. Der, wie berichtet, seines Amtes enthobene und ausgewiesene Bürgermeister Dr. Kersch wurde vom Militärpolizeigericht zu einer Geldstrafe von 3000 Mk. verurteilt wegen schamlosen Benehmens und Respektlosigkeit gegenüber dem Obermilitärverwalter des Bezirks.

Zur Frühkartoffelernte.
* Gonsenheim, 1. August. Die Frühkartoffelernte in hiesiger Gemeinde ihren Anfang genommen. Das Ergebnis ist besser als man glaubte, besonders macht sich das bei denjenigen Feldern bemerkbar, die mit Zwischenerfrüchten angepflanzt sind. In manchen Lagen fällt die Ernte sogar ziemlich gut aus und es dürfte durchschnittlich eine mittelmäßige Frühkartoffelernte zu rechnen sein.

Ein schamloses Weib.
* Schwanheim, 1. August. Das hiesige Volapük berichtet: Der sittliche und moralische Tiefstand, eine Folge und Folge des unheilvollen Krieges, der sonst in der Stadt und in der Großstadt gastierte, breitet seine Fänge auch auf das flache Land aus. Vorherige Tage hat ein hiesiges Ehepaar ihren Ehemann, dem man nur das eines fleißigen und ehrbaren Arbeiters ausstellen kann, mit ihren beiden Kindern schamlos verlassen und ist mit einem Witwer davongefahren. Aus einem hinterlassenen Brief teilt die Treulose ihrem Ehemann mit, daß ihr Mann ihr ans Herz gewachsen sei und sie nicht mehr von ihm lassen könnte.

Raubmord.
* Düsseldorf, 1. August. Die Kriminalpolizei hat einen Mann mit einem Krumpfuß, der am Montag einen jungen Mann aus Münster bei Westen ins Feld geschleppt, erschossen und der Wertsache von 2000 Mark beraubt hat. Der Erschossene ist als der 30jährige Kaufmann Oswald Weinert aus Münster ermittelt. Er hatte einen Mantel einkaufen wollen.

Frauen als Schützen und Geschworene.
* Von der demokratischen Partei ist in der Nationalversammlung ein Antrag eingebracht worden, nach dem die Frauen, die in der Kriegszeit einen Gefängnisstrafe einzuweisen, durch den Frauen das Recht verliehen wird, die Geschworenen der Schützen und Geschworenen zu versehen. Der Antrag soll der Nationalversammlung so zeitig vorliegen, daß bereits für das Jahr 1920 die Berufung der Frauen zu diesen Ämtern möglich wird.

Der beschwindelte Gauner.
* Köln, 4. Aug. Daß ein Gauner Brille und Zigarren für Zigaretten verkauft, ist heute eine leider sehr häufige Erscheinung; daß er aber von einem anderen Gauner dabei übergaunert wird und statt der erwarteten Reichthümlichkeiten falsche Fälschungen erhält, ist — leider! — doch nicht jeden Tag. Tatsächlich geschah es so zwei Leuten, die einem Dritten die obengenannte Erbschaft der Zigaretten für 12 000 Mark anboten, aber sie machten recht betrübliche Erfahrungen, als die 24 Fälschungen, die sie dafür erhielten, sich auch als Erbschaft herausstellten. Ein schlechter Trost war es auch, daß sie bei dem Gauner bald darauf im Gefängnis der Kriminalpolizei wiederfanden; denn ihnen mißfiel sie jetzt alle drei.

Räuberischer Ueberfall.
* Dortmund, 1. August. Heute mittag kurz vor 12 Uhr wurden Beamte der Zeche „Hansa Haderde“, die einen Wagen mit 10 000 Mk. Lohnungsgeldern von der Zeche abholten, in einem Wagen von 3 jungen Burken überfallen. Die Beamten wurde Pfeffer in die Augen gestreut, worauf die Räuber den Koffer mit dem Geld entzogen und in einem bereit gehaltenen Automobil flüchteten.

Wiederaufbau Nordfrankreichs.
* Berlin, 1. August. Da die Verhandlungen über die Grundbedingungen für den Wiederaufbau von Nordfrankreich noch nicht abgeschlossen sind, ist es zwecklos, schon jetzt Beschlüsse zu fassen, die von den Behörden zu richten. Die Verhandlungen werden erlassen werden. Die Verhandlungen durch Privatunternehmer ist zu warnen.

Stille in Nord-Amerika.

* **Am New York, 1. August.** Laut „Allgemeines Handelsblatt“ meldet die Times aus New York, daß die östlichen Staaten von Nordamerika von einer fürchterlichen Dürre heimgeheimgesucht sind. Die Durchschnittstemperatur betrage 100 Grad Fahrenheit im Schatten.

War der Friede 1917 möglich?

* **Paris, 1. August.** Am Dienstag erklärte im Kammerschluß der frühere Ministerpräsident Poincaré, daß Frankreich 1916 und 1917 im Prinzip zu Friedensverhandlungen bereit gewesen wäre, wenn Deutschland sich zur Annahme der Forderungen der Alliierten bereit erklärt hätte. Das sei aber nach dem Stande der damaligen militärischen Lage ausgeschlossen gewesen. Weder die belgische noch die elsaß-lothringische Frage wären damals im Sinne Frankreichs zu lösen gewesen.

Zur Heimkehr der Kriegsgefangenen.

* **Versailles, 1. Aug.** In einer Vollsitzung des Organisationsausschusses der Wiedergutmachungskommission, in der auf interalliierte Seite der Minister Loucheur den Vorsitz führte, nahm der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Frankreich, Freiherr v. Versener, Gelegenheit, die Ententeregierungen nochmals zu bitten, endlich die Frage der Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen in Angriff zu nehmen. Loucheur versprach, Clemenceau umgehend von dem Ergehen des Präsidenten der deutschen Friedensdelegation Kenntnis zu geben.

Verwundete Gefangene.

* **Konstanz, 1. Aug.** Gestern nachmittag traf hier ein Transport mit 410 schwerverwundeten deutschen Soldaten aus Frankreich ein. Am Bahnhof wurden sie in der üblichen Weise empfangen. Heute mittag kam ein Transport bisher in der Schweiz internierter deutscher Soldaten, insgesamt 750 Mannschaften und 250 Offiziere, an.

Der Schmiedestreit in den Berliner Lokomotivfabriken.

Der nach fünfwöchiger Dauer durch Schließspruch beendet ist, ist ein Schulbeispiel dafür, in welchem Mißverhältnis das erreichte Ziel zu dem angestrebten Schaden steht. Zwar ist im günstigsten Falle eine Lohnerhöhung von 5 v. H. erlangt worden, doch ist der Lohnausfall so groß, daß die Schmiede ein Jahr 40 Wochen arbeiten müssen, um diese Einbuße wieder hereinzuholen. Nicht berechnet ist dabei der Lohnausfall für die übrigen Arbeiter, die infolge des Schmiedestreits ebenfalls feiern mußten. Nicht berechnet auch der Schaden, den die Lokomotivindustrie und mit ihr das gesamte Wirtschaftssystem erlitten hat. Fähen sie ohne zu streiken bereits vor fünf Wochen den Schlichtungsausschuß anrufen, so hätten die Schmiede ihren Erfolg billiger haben können.

Flug von Remenz-Podolsk nach Berlin.

Mittwoch vormittag nahm das Groß-Flugzeug N. 69 auf dem Flugplatz von Aspern aus dem Wege von Remenz-Podolsk nach Berlin eine Zwischenlandung vor. An Bord befanden sich 22 Personen darunter die Herren der ukrainischen Gesandtschaft und zwei deutsche Kriegsgefangene, die schon fünf Jahre fern der Heimat waren. Nach erfolgter Reparatur wird der Flug nach Berlin fortgesetzt. — Eine spätere Meldung besagt weiter: Das Riesenflugzeug „N. 69“ der Deutschen Luftschiffreederei, das mit 22 Personen einen Flug von Remenz-Podolsk nach Wien machte und auf dem Flugplatz Aspern landete wurde von der interalliierten Kommission beschlagnahmt. Das Flugzeug bleibt unter dem Schutz der Italiener auf dem Flugfeld stehen, da es an einem entsprechenden großen Schuppen mangelt.

Aufgehobene unläutere Märkte.

Aus Düsseldorf wird berichtet: Die an der Grenze des besetzten Gebietes seit der Ausrufung der Notlage entstandenen Warenmärkte für Waren aus dem besetzten Gebiete, die einen riesigen Umsatz angenommen haben und von Ausländern aus allen Teilen des Reiches besucht werden, wurden von der Polizei aufgehoben. Die Polizei verhinderte den weiteren Marktverkehr durch ein hartes Aufsehen und nimmt auch alle Fuhrwerke unter Kontrolle. Der Marktverkehr führte durch die Anhäufung zweifelhafter Elemente zu großen Unübersichten. Es kam häufig zu Betrügereien. Am Sonntag wurde sogar, wie gemeldet, ein Verkäufer ermordet und hingerichtet.

Giftige Pilze.

Dr. Dzubinski in Mörz hatte Pilze zum Abendessen gesammelt. In der Nacht erkrankte die ganze Familie. Drei Kinder und die Mutter starben nachmittags, tags darauf der Vater. Damit ist die ganze Familie das Opfer einer Pilzvergiftung geworden.

Aufgeklärter Raubmord.

Der im Juli im Lorei-Bad bei Konstanz an dem Malermeister Anton Bischoff aus Partenkirchen verübte Raubmord hat seine Aufklärung gefunden. Täter ist der 21 Jahre alte Karl Blau aus Altmannsdorf. Er hat ein Geständnis abgelegt. Desgleichen gestand der 19 Jahre alte Wilhelm Kamm am 23. Juli auf dem Wege von Ueberlingen nach Singen den Kaufmann Leumann erschossen und seiner Vorkasse beraubt zu haben.

Hochverratsprozess Joerns.

In dem Hochverratsprozess gegen Joerns und Genossen wurden, wie aus Wilhelmshaven berichtet wird, wegen mildernden Umstände Joerns zu 7, Bloch zu 6, Schneider und Weiland zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

Vermischtes.

Schiffshebung mit Druckluft.

Die Hebung gemeintener großer Schiffe mit Hilfe von Druckluft ist wiederholt geplant worden, jedoch sind die bisherigen, besonders in den Vereinigten Staaten unternommenen Versuche nicht sonderlich geglückt. Dagegen wird nun in der „Technik“ von einem bemerkenswerten Erfolg auf diesem Gebiete berichtet, indem nämlich in Sebastopol die Vergung des großen Linienschiffes „Imperatriza Maria“ durch Druckluft gelungen sein soll. Dieses erst 1914 vom Stapel gelassene Schiff von 168 Meter Länge und 23 000 Tonnen Wasserverdrängung, ist vor zwei Jahren infolge einer Munitionserplosion auf ziemlich flachem Wasser gesunken und gesunken und lag seitdem auf dem Meeresboden vollständig unter Wasser. Die Vorarbeiten zur Vergung des Schiffes hat ein russischer Schiffingenieur gemacht, dem es gelang, mit Hilfe von Schächeln an das Schiff heranzukommen, es zum Teil abzubilden und eine Rohrverbindung herzustellen, durch die Druckluft eingepumpt wurde. Der Erfolg war der, daß das schwere Schiff vom Grunde losgehoben wurde und schieben schwimmend an die Wasseroberfläche kam. Man denkt in dieser Lage in ein Dock zu bringen und dort wieder aufzurichten.



Nr. 5911.
Blusenkleid mit
Balkenrez.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Ausgetupfter hellgründiger Sou-
lard ergab das Material zu dem
jugendlichen Blusenkleide, das durch
dunkle Vordröße und einen ebensolchen
Gürtel vervollständigt wurde. Das
blausfarbige Leibchen hat einen tiefen spitzigen
Auschnitt, den ein vorn revers-
artiger, hinten sehr breiter Matrosen-
kragen umgibt. Den blausfarbigen Ärmel
schließt ein breites Bündchen ab. Der
geräufelte Rock weist eine in Falten
gelegte Vorder- und Hinterbahn auf,
die scharf niedergerabgelt ist. Hierzu
ist der Schnitt in 40, 42, 44, 46,
48, 52 cm halber Oberweite zu 1,75 M.
durch die Modenzentrale Dresden-H. 8
zu beziehen.

Weinzeitung.

< Aus Rheinhessen, 4. Aug. In Albig gingen
16 Stück 1918er zu je 7200 Mk., in Gau-Odernheim mehrere
Posten zu je 7200 Mk. das Stück, in Wormsheim 25 Stück
zu je 7300 Mk., in Framersheim zwei Bestände zu je 7000
Mk. das Stück, Wechtersheim das Stück 7100 Mk., Wiebels-
heim 10 Stück zu je 7200 Mk., Appenheim 14 Stück zu je
7200 Mk., Stabedden das Stück 7150 Mk., Bubenheim 6
Stück zu je 7100 Mk., Jugenheim 9 Stück zu je 7100 Mk.,
Schwabenheim a. S. das Stück bis 7500 Mk., in Appen-
heim 3 Stück 1918er Rotwein zu je 6700 Mk., in Schwa-
benheim zu je 6800 Mk., in Gau-Odernheim ein Posten
1917er Weißwein zu je 10 500 Mk. in anderen Besitz über.

* Rierstein, 4. Aug. Millionenumsätze wurden in
diesem Jahre aus den Riersteiner Weinen erzielt und aus
den Erlösen von Weinverkäufen und Weinversteigerungen
kamen während weniger Monate weit über fünf Millionen
Mark in unsere Gemeinde. Allein aus 5 Weinversteigerungen,
die in den letzten Monaten in Rierstein abgehalten wurden,
beträgt der Erlös von 265 Stück 3 630 750 Mark. —
Die ersten reifen Trauben sind an den Rebhalden
von Jakob Schwibinger, Gartengasse, zu sehen. Es ist zwar
keine Seltenheit, daß Ende Juli schon reife Trauben fest-
gestellt werden können, aber bei der andauernden Regen-
periode immerhin schon ein erfreuliches Zeichen.

Zur Weineinfuhr aus Frankreich.

+ Vom Mittelrhein, 4. Aug. Was die Ein-
fuhung von Wein aus Frankreich anbelangt, so ist festzu-
stellen, daß auch von französischer Seite Schwierigkeiten in
Bezug auf die Ausfuhr von Wein bestehen. Die französische
Regierung hat in neuerer Zeit eine Einschränkung der Wein-
ausfuhr vorgenommen, indem sie anordnete, daß nur Fässer
von 220 Liter zur Ausfuhr gelangen dürfen. Die Ausfuhr
ist infolgedessen überaus unbedeutend, denn gerade von diesen
Fässern sind fast keine vorhanden. Die Einfuhr in Deutsch-
land wird durch die Rückgabe der Vollgrenze von Seiten
Frankreich durch die Verzollung wieder kontrolliert. Die
Kontrolle der Einfuhr wird schon auf diese Weise schärfer
werden, daß solche Beamte heran gezogen werden. Die
Kontrolle ist im ganzen besetzten Gebiete überall scharf genug,
um die Weineinfuhr ganz bedeutend einzuschränken und so
Deutschland vor einem Uebermaß der Auslandsweine zu
bewahren.

Völkerkunde.

F. B. Eine kurzgefaßte Geschichte des Krieges
1914 — 1918, ist erschienen und in allen Buchhand-
lungen zum Preise von 40 Pfg. zu beziehen. Sie enthält
kurze Erläuterungen der Ursachen des Krieges und die Be-
schreibung der verschiedenen Kämpfe der Jahre 1914 — 1918,
außerdem eine große Anzahl Abbildungen französischer und
deutscher Heerführer, Bilder aus den verschiedenen Kampf-
geländen, des Schlosses in Versailles usw.

Von „Kleid und Heim“,
der neuen Favorit-Monatschrift für Modekunst und Heim-
kultur, herausgegeben vom Kleid- und Heim-Verein (Inter-
nationale Schnittmanufaktur) Dresden-A., vierteljährlich
Mk. 2.70, Einzelheft Mk. 1.—, ist soeben Heft 5 erschienen,
das mancherlei Praktisches und Neizendes enthält an Aus-
stattung und Kleidung für unsere Kleinen und Kleinsten,
Stickereien für Blusen und Kinderkleidung, neueste Früh-
herbstmoden und vielerlei anderes. Besonders wertvoll ist
es, daß die bekannten Favorit-Schnitte und Handarbeits-
muster jeder Dame die bequeme und preiswerte Selbst-
herstellung aller dieser schönen Dinge ermöglichen.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrch.

Öffentliche Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister ist heute in Abt. A. Nr. 232 bei der Firma **Gottlieb Eger** in Winkel eingetragen worden, daß die Procura des **Ernst Reinhardt** erloschen ist.

Nädesheim a. Rh., den 15. Juli 1919.

Amtsgericht.

Hilfspflegerinnen

Im Alter von 18 bis 25 Jahren sucht die Landes-Heil- und Pflegeanstalt **Giehberg** im Rheingau, Station Hattenheim (an der Strecke Wiesbaden-Nädesheim a. Rh.) Erforderlich gute Gesundheit und Unbescholtenheit. Ungeübte werden auch angenommen, da Ausbildung unentgeltlich hier. Anfangslohn wie für Pflegerinnen bei freier Station und teilweiser freier Dienstkleidung jährlich 400 Mk., steigend nach 4 Jahren bis 600 Mk., außerdem zur Zeit 48 Mk. bei Personen unter 21 Jahren, und 57,50 Mk. bei Personen über 21 Jahren monatliche Teuerungszulage. Bei zufriedenstellender Leistung und Führung können nach 6 und 12-jähriger Dienstzeit besonders einmalige Prämien von 300, bezw. 400 Mk. gewährt werden. Reisefkosten werden nicht vergütet. Bewerberinnen, welche auf Dauerstellung Wert legen, wollen Lebenslauf und Zeugnisabschriften an die Direktion alsbald einreichen.

Hydraulische Kelterei-Anlagen



Spindel-Rundkellern, Haushaltungspressen, Trauben- und Obstmühlen, :: Landwirtschaftliche Maschinen ::
prompte Lieferung — Besichtigung erbeten.
Jagelheimer Kette Jul. Kahling Nachf.,
Tel. Nr. 12. Nieder-Ingelheim.

Bauholz

in allen Dimensionen (auch nach Liste)
ab Lager sofort lieferbar.

Adam Kraus, Mainz-Kastel.

Telephon 4106.

Elektr. Installationsmaterial

Bergmannsrohr 11 mm., Draht 1,5, sowie alle Kleinmaterialien billigst bei

Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 44, neb. Res.-Theater
Telephon 747 frei.

Wir haben ca. 20 Waggon

la. norddeutsches



Wiesenheu

zum Einkaufspreise abzugeben. Die Lieferung kann sofort ab Bahnhof **Nädesheim** erfolgen.

Der Kreisausschuss des Rheingankreises.

Zur Reisezeit!

Für Herren:

Sacco-Anzüge Mk. 118.50, 140.—, 185.—, 295.—, 395.—
Joppen-Anzüge Mk. 50.—, 67.—, 84.—, 98.—
Waschjoppen und Lüstersaccos Mk. 26.50, 35.—, 48.—, 68.—, 90.—

Hosen, Strapazierware Mk. 15.—, 20.—, 32.—, 56.—, 88.—

Echt engl. Regenmäntel, Pariser Schnitt sehr angenehm im Tragen, kein Gummi Mk. **395**

Massanfertigung aus besten engl. und deutschen Stoffen unter Garantie für guten Sitz. Stoffverkauf auch per Meter.

Jünglings- und Knabenkleidung in reicher Auswahl.

Für Damen:

Sport- u. Strassen-Kostüme Mk. 142.—, 152.50, 173.—
Regendichte Seiden-Mäntel und Jacken Mk. 195.—, 245.—, 295.—

Gummimäntel, fescche Pariser Form Mk. 325.—, 345.—
Einzelne Röcke Mk. 31.50, 40.—, 72.50

Mädchenkleider, Grösse 45—100 von Mk. 10.— bis 40.—

Gelegenheitskauf:

Hosenträger Mk. 1.25, 1.75, 4.50, 9.50, 18.—
Wickelgamaschen Mk. 5.—, 10.—, 15.—
Rucksäcke Mk. 3.—, 6.—, 9.—

Bruno Wandt, Wiesbaden Kirchgasse 56.

Der Rechnungsüberschlag der israelitischen Kultus-gemeinde **Estville** für das Jahr 1. April 1919/20 liegt von heute ab, 8 Tage lang, bei dem Kultus-vorsteher zur Einsicht offen.

Estville, den 6. August 1919.

Der Kultusvorsteher.

Tausende bereiten sich aus Rufs Kunstmostrank mit Heidelbeerzuzatz und mit Säftstoff

einen guten Hanstrank

die Flasche zu 100 Liter reichend, kostet Mk. 17.—.

Viele Anerkennungen.

Rufs Heidelbeeren mit Butateen kosten zu 100 Liter Mk. 35.—, wozu aber Zucker benötigt wird, mit Säftstoff kostet das Palet 3.50 Mk. mehr.

Jeder sollte einmal einen Versuch machen.

Aleineriger Hersteller:

Robert Ruf, Ettlingen,

Heidelbeer-Versand.

Geschäfts-Empfehlung!



Lieferung von Grabdenkmälern jeder Art, sowie Renovieren auf den Friedhöfen.

Ausführung von massiven Bauarbeiten Treppensufen, Spaltsteine, Schleifsteine

usw. sind stets auf Lager. Prompte prakt. Ausführung, billige Preise.

Karl Frankfurter, Winkel i. Rhg.
Bild- und Steinhawerei. Lager Kirchweg Nr. 19.

! Photographie !

Spezialität: colorierte Skizzen. Vergrößerungen.

Aufnahme von 9—6 Uhr.

Sonntags von 10—2 Uhr.

Photographie E. Schmidt,

Wiesbaden, Michaelsberg 1.

Haltestelle der elektr. Linie 2 (rot) und 3 (blau).

Dr. Hans Wicke

Frauenarzt,

Wiesbaden,

verreist bis 25. August.

Remy - Reis - Stärke

Pfund Mk. 11.—

Toil.-Seifen

Stück von Mk. 1.60 bis 4.—

Ess-Schokolade

Tafel Mk. 2.75, 4.—, 5.—, und 6.50

Melba-Nährmittel

Schokolade

Tafel Mk. 2.20 u. Mk. 2.50

Schokoladeplättchen, Schokoladerippchen, Kakao rein, Kakao-pulver, gemackert, sonstig. Schokoladen u. a. m.

bei Grossabnahme Preisabschlag

Import. Export.

Fred Herlach

MAINZ

Kl. Kammergasse 6 (Hinter dem Stadttheater)

Weinkellerei sucht

Küfer od. Kellerarbeiter für dauernd.

Zu erst. bei der Expedition.

Für Wiederverkäufer!

Cigarren und Tabak

ständig am Lager.

Heinrich Fauerbach,

Estville i. Rhg.,

Taunusstrasse Nr. 81.

Achtung!

Cigarren etc. frisch eingetroffen.

Josef Ehrhardt,

Cigarrenhändler

Mainz, Forsterstrasse 39.

Eine eiserne

Rundkeller,

ein Halbstück-Ablass zu verkaufen.

Jean Schwab, Estville.

Neueres tüchtiges

Mädchen

gegen hohen Lohn sofort gesucht, sowie ein jüngeres ehrliches Mädchen aus guter Familie als Stütze, bei Familienanschluss, gesucht.

Heinrich Preußig, Schierstein a. Rh., Viebrückerstr. 1.

Gelegenheitskauf in Schlafzimmer und Küchen

Prima Schlafzimmer mit 2-türigem Schrank, 2 Betten, 2 Waschtische, Waschkommode u. Spiegelaussatz, nur 800 Mk.

Schlafzimmer mit großem, 2-türigem Spiegelschrank, nur 1100 Mk.

Schlafzimmer mit großem, 3-türigem Spiegelschrank, nur 1300 Mk.

Prachtvolle Küchen-Einrichtung mit eleganter Messingverglasung nur 825 Mk.

Vertikow, Küchenschranke, Kleiderschränke, Matraken, Betten, Stühle. Große Auswahl, billigste Preise.

Bettfedernhaus und Bettenfabrik

Wiesbaden, Rauergasse 15.

Hemdentuche

Schürzenzeuge

Hemdflanellen

Blusenflanellen

Rohnessel

Matragendrelle

in grösster

Auswahl zu

billigsten Preisen.

Für

Wiederverkäufer

En gros-Preise.

Julius

Lahustein,

MAINZ

Gutenbergplatz 13.



Bei großem Schmutz, Dem Leder Schutz, Der Nässe Trutz Bietet der Putz

Erdal

schwarz — gelb — braun

Alleinhersteller:

Werner & Mertz, Mainz



Kaufm. Privatschule H. Leicher

Gegründet 1898

Wiesbaden

Bahnhofstr. 2, Ecke Brühl.

Tag- und Abendkurse

Unterrichten genau zu Hause.

Schweres Pferd

(Belgier)

unter aller Garantie zu verkaufen bei

Heinrich Karl Vesper,

Värstadt, Post Schlangenbad.

Ein fleißig sauberes

braves

Mansmädchen

auch vom Lande (neben Fräulein als Stütze u. einer Köchin), bei gutem Essen, Behandlung mit Lohn für sofortigen Eintritt gesucht. Nur solche mit bestem Ausweis wollen sich melden

Wiesbaden,

Bierstadtstr. 32, bei

W. Jerschke, Rentner.

Sum 1. September 1919

Köchin

gesucht für größeren Haushalt

Offerten an

Frau S. Krayer,

Winkel, Rhg.

Haus Gutenberg.

Braves fleißiges

Mädchen

gesucht.

Wien, Winkel a. Rh.

Schwarzgasse 11.

Suche für meinen Haushalt per 1. Sept. ein älteres

Mädchen,

welches schon gebient hat

mein Mädchen, das 10 Jahre

bei mir in Diensten stand, verheiratet.

Kah in d. Exped. d. Rh.

Anständiges, ehrliches

Mädchen

in angenehmen Haushalt gesucht.

Greif, Ober-Ingelheim.

Junges Mädchen

für Hausarbeit gesucht.

Zu erst. in d. Exped. d. Rh.

Tüchtige Küfer

und

geschulte Kellerarbeiter

für dauernd gesucht.

Angebote unter Nr. 980 in die Geschäftsstelle d. Rh.

Zuverlässiger

Aufseher

für sofort gesucht.

Ewald u. Co. G.m.b.H.

Nädesheim a. Rh.

Einige

Arbeiter

nimmt noch an

Chemische Fabrik,

Winkel.

Kellerei-Artikel:

Korken, Kapseln, Flaschen, Blasslack, Querschneiden, Spundbojen, Spundklappchen, Schloße, Signalarbeiten, Pfeife, Schloß, Ionen, Etikettenkleber, Kapseln, Flaschenbündeln, Kapseln, Flaschenmaterial (Selbst-Klebung, Komel-Theorie), Schweißarbeiten, Kellereierzeugnisse u. Leuchter, Flaschen, Kisten u. Kisten, Flaschenpapier, Kistenbündeln, Leder u. Gummibündeln, Stützen u. Trichter aus Holz u. Aluminium, Kork- u. Kapselmatten, Filter, Pumpen, Gummischläuche etc.

Rau & Bollenbach

Spezialgeschäft für Kellerei-Maschinen, Geräte u. Bedarfsartikel.

Bingen a. Rh., Schmittstr. 50.

Die nächste

Mütterberatungsstunde

in Winkel findet am Mittwoch, den 18. August d. J., nachmittags um 1/2 4 Uhr in der Kinderschule statt.

Nädesheim a. Rh., 4. 8. 1919

Die Kreisfürsorge.

Kreis.